

2014

StBp

Die steuerliche
Betriebsprüfung

Herausgeber:

Dr. Horst-Dieter Höppner,
Vizepräsident des Bundes-
amtes für Finanzen a. D.,
Bonn

Fachorgan für die
Wirtschafts- und Prüfungspraxis

54. Jahrgang _____ Jahresinhaltsverzeichnis

Unter ständiger Mitarbeit von:

Prof. Dr. Peter BILSDORFER, Präsident des Finanzgerichts des Saarlandes, Saarbrücken

Jürgen BRANDT, Richter am BFH

Dr. Alfred CHRISTIANSEN, Richter am BFH a. D., München

RA und StB Dr. Günter DRESSLER, LRegDir a. D. im Bundesamt für Finanzen, Bonn/München

Prof. Dr. Dietmar GOSCH, Vors. Richter am BFH, Hamburg

Dr. Bernd HEUERMAN, Vors. Richter am BFH, München

Erich HUBER, Regierungsrat Amtsdirektor im österreichischen Bundesfinanzministerium, Wien

Dipl.-Finw. Roland KÖHLER, Brakel

Jürgen R. MÜLLER, Rechtsanwalt, FASr, Mainz

Prof. Bernd NEUFANG, Steuerberater, Calw

Prof. Dr. Klaus OFFERHAUS, Präsident des BFH a. D., München

Dr. Ulrich PFLAUM, Oberregierungsrat, München

Hermann PUMP, Richter am Finanzgericht, Münster

Prof. Dr. Otto SAUER, Vizepräsident des FG Nürnberg a. D., Lehrbeauftragter an der Universität Regensburg

Dr. Axel SCHMIDT-LIEBIG, Präsident des Finanzgerichts des Saarlandes a. D., Saarbrücken

Dr. Helmut SCHUHMAN, Rechtsanwalt und Steuerberater, Weilheim i. OB.

Prof. Dr. Dieter SCHULZE ZUR WIESCHE, Rechtsanwalt, Nordkirchen

Impressum:

StBp – Die steuerliche Betriebsprüfung, Fachorgan für die Wirtschafts- und Prüfungspraxis.

Jahrgang: 54. (2014)

Erscheinungsweise: Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr.
www.StBpdigital.de

Herausgeber: Dr. Horst-Dieter Höppner, Vizepräsident des Bundesamtes für Finanzen a. D., Robelstr. 2, 53123 Bonn.

Redaktion: ESV-Redaktion „Steuern und Zölle“, Heinrichstraße 1, 33790 Halle/Westf., Telefon: (05201) 73 55 35, Telefax: (05201) 73 52 44, E-Mail: J.Hille@ESVmedien.de, Dipl.-Finw. Ass. jur. Jürgen Hille (Leitung/Chefredaktion).

Verlag: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Telefon: (030) 25 00 85-0, Telefax: (030) 25 00 85-305, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, Internet: www.ESV.info

Vertrieb: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Postfach 30 42 40, 10724 Berlin, Telefon: (030) 25 00 85-226, Telefax: (030) 25 00 85-275, E-Mail: Abo-Vertrieb@ESVmedien.de, Konto: Berliner Bank AG, Kto.-Nr. 512 203 101, BLZ 100 708 48; IBAN: DE 31 1007 0848 0512 2031 01; BIC (SWIFT): DEUTDEB110

Bezugsbedingungen: Jahresabonnementspreis € 129,60; Einzelbezug je Heft € 12,80, jeweils einschließlich 7 % MwSt. und zuzüglich Versandkosten. Die Bezugsgebühr wird jährlich im Voraus erhoben. Abbestellungen sind mit einer Frist von 2 Monaten zum 1. 1. j. J. möglich. Keine Ersatz- oder Rückzahlungsansprüche bei Störung oder Ausbleiben durch höhere Gewalt oder Streik. Preise für gebundene Ausgaben früherer Jahrgänge auf Anfrage.

Anzeigen: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Telefon: (030) 25 00 85-626, Telefax: (030) 25 00 85-630, Anzeigen-E-Mail: Anzeigen@ESVmedien.de

Anzeigenleitung: Sibylle Böhler

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38 vom 1. Januar 2014, die unter <http://mediadaten.StBpdigital.de> bereitsteht oder auf Wunsch zugesandt wird.

Hinweise für die Abfassung von Beiträgen stehen Ihnen als PDF zur Verfügung unter: www.ESV.info/zeitschriften.html.

Manuskripte: Von Text und Tabellen erbitten wir neben einem sauberen Ausdruck auf Papier – möglichst ohne handschriftliche Zusätze – das Manuskript auf CD-ROM oder per E-Mail bevorzugt in Word, sonst zusätzlich im RTF-Format.

Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei sein von Rechten Dritter. Sollten sie auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Verlagsrecht umfasst auch die Rechte, den Beitrag in fremde Sprachen zu übersetzen, Übersetzungen zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie die Befugnis, den Beitrag bzw. Übersetzungen davon in Datenbanken einzuspeichern und auf elektronischem Wege zu verbreiten (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu. Bei Leserbriefen sowie bei angeforderten oder auch unaufgefordert eingereichten Manuskripten behält sich die Redaktion das Recht der Kürzung und Modifikation der Manuskripte ohne Rücksprache mit dem Autor vor.

Rechtliche Hinweise: Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. – Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinung der Verfasser, Referenten, Rezensenten usw. wieder. – Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Markenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Nutzung von Rezensionstexten: Es gelten die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen, <http://agb.ESV.info/>

Zitierweise: StBp, Jahr, Heft, Seite

ISSN: 0340-9503

Satz: schwarz auf weiss, Berlin

Druck: Ludwig Austermeier Offsetdruck, Berlin

Gedruckt auf elementar chlorfrei gebleichtem Papier (ECF).

Mitarbeiterverzeichnis

Die Zahlen hinter den Namen geben die Seiten an, auf denen die Beiträge
des genannten Verfassers veröffentlicht wurden.

<i>Apitz</i> , Wilfried, Regierungsdirektor, Sundern	33	<i>Pedak</i> , Christian, Dipl.-Jur., LL.M. (Taxation), Hamburg	52, 107
<i>Ball</i> , Jochen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Bad Homburg v.d.H.	232, 257	<i>Pflaum</i> , Ulrich, Dr., Oberregierungsrat, München	339
<i>Becker</i> , Arno, Ltd. Regierungsdirektor, Münster	273	<i>Prokofiew</i> , Alexey, Dipl.-Finanzwirt (FH), Berlin	235, 262
<i>Beckmann</i> , Christian, Ass. iur., Essen	66	<i>Proske</i> , Christian, Dipl.-Finanzwirt, Steinen	89
<i>Bierenstiel</i> , Rainer, Dipl.-Finanzwirt (FH), Weingarten	168, 311	<i>Pump</i> , Hermann, Richter am FG, Münster	162, 204
<i>Brandt</i> , Jürgen, Richter am BFH, München	56, 115, 180, 239, 299, 356	<i>Purer</i> , Boris, B.A., Düsseldorf	61
<i>Brinkmann</i> , Michael, Dipl.-Finanzwirt, Werl (Westf.)	29, 69, 193	<i>Ritzrow</i> , Manfred, Dipl.-Finanzwirt (FH), Regierungsdirektor a.D., Eutin	11, 77, 110, 143, 175
<i>Dohrmann</i> , Dieter, Dipl.-Finanzwirt, Oberhausen	313, 353	<i>Schallock</i> , Alexander, Steuerberater, Bielefeld	38
<i>Eichhorn</i> , Michael, Dipl.-Finanzwirt., Steuerberater, Düsseldorf/Chemnitz/Pirna	114	<i>Schirbel</i> , Thomas, Steueramtsrat, Münster	273
<i>Goldshteyn</i> , Michael, Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH), Düsseldorf	61	<i>Schoor</i> , Hans Walter, Steuerberater, Kemmenau	6, 49
<i>Haak</i> , Susanne, Dipl.-Finanzwirt (FH), Calw	291	<i>Schulze zur Wiesche</i> , Dieter, Prof. Dr., Rechtsanwalt, Nordkirchen	133, 252, 320
<i>Härtl</i> , Willi, Dipl.-Finanzwirt (FH), Weiden	1, 45	<i>Tetzlaff</i> , Gunnar, Steuerberater, Hannover	38
<i>Heidl</i> , Wolfgang, Dr., Rechtsanwalt und Steuerberater, Feucht	162, 204	<i>Thurow</i> , Christian, London/UK	298
<i>Heuermann</i> , Bernd, Dr. Vorsitzender Richter am BFH, München	21, 83, 147, 210, 266, 326	<i>Wähnert</i> , Andreas, Dipl.-Finanzwirt, Kiel	97, 217
<i>Huber</i> , Erich, Regierungsrat Amtsdirektor, Wien/Österreich	121, 153, 185, 221, 245, 277, 317	<i>Wolf</i> , Simone, Dipl.-Finanzwirtin (FH), Hambach-Dittelbrunn	333
<i>Köhler</i> , Roland, Dipl.-Finanzwirt, Brakel	14, 40, 73, 101, 137, 170, 198, 285, 305, 347	<i>Zühlke</i> , Roland, Dipl.-Finanzwirt, Harburg/Schwaben	89
<i>Meyer</i> , Bernd, Steuerberater, Bad Homburg v.d.H.	232, 257		
<i>Möller</i> , Thomas, Dr., Dipl.-Finanzwirt Dipl.-Kaufmann (FH), Osnabrück	228		
<i>Neufang</i> , Bernd, Prof., Steuerberater, Calw	291		

Im Jahrgang 2014 behandelte Themen

Die Zahlen geben die Seiten an, auf denen die Beiträge veröffentlicht wurden.

Abgabenordnung und Betriebs-(Außen-)Prüfung

Der so genannte Sicherheitszuschlag	29, 69
Lohnsteuer-Nachschau – § 42g EStG	33
Probleme der Bekanntgabe von Steuerbescheiden an den faktischen GmbH-Geschäftsführer, seine Haftung und die Anwendbarkeit des § 166 AO	52
Gemeinsame Betriebsprüfung durch deutsche und ausländische Finanzverwaltungen	66
eCommerce im www – Können dem Steuerbetrag im Netz keine Grenzen gesetzt werden?	89
Deutung von Zeitreihenauffälligkeiten	97
Die ladungsfähige Anschrift im Klageverfahren vor dem Finanzgericht	107
Hinweise auf die wesentlichen Rechte und Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen bei der Außenprüfung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 BpO 2000)	114
Gedanken zur Zukunft des steuerlichen Risikomanagements im Erlösbereich	121, 153, 185, 221, 245, 277, 317
„Bildgebende Verfahren“ in der (Groß- und Konzern-)Betriebsprüfung	217
Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung	228
Der Lohnsteuerabgleich	273
Bitcoin – eine Gefahr für das Steueraufkommen?	298

Bewertung

Funktions- und Bewertungseinheiten in der Handels- und Steuerbilanz	305, 347
---	----------

Buchführung und Rechnungswesen

Einzelaufzeichnungspflicht und Datenzugriff auf digital aufgezeichnete Geschäftsvorfälle von Bargeschäften – (Kein) Datenzugriff bei Registrierkassen, Apotheken?	1, 45
Bilanzierung erhaltener und gezahlter Pfandgelder beim Mehrwegleergut der Getränkeindustrie	14
Bilanzberichtigung – Aufgabe des subjektiven Fehlerbegriffs?	38
Geringwertige Wirtschaftsgüter in der Steuerbilanz	40

Zur Rolle der E-Bilanz bei der Minderung von Steuerausfallrisiken	61
Die Grundzüge der Kosten- und Leistungsrechnung und ihre Stellung im betrieblichen Rechnungswesen	101, 137
Hilfestellung bei der Kassenführung durch den steuerlichen Berater	162, 204
Bilanzielle Behandlung von Internet-Auftritten in der Handels- und Steuerbilanz	285
Funktions- und Bewertungseinheiten in der Handels- und Steuerbilanz	305, 347
Rückstellungen für nicht abziehbare Steuern und Aufwendungen	311
Steuerliche Behandlung von Sperrbeträgen am Beispiel der Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	333

Einkommensteuer

Rechtsentwicklungen zur Rücklage für Ersatzbeschaffung	6, 49
GmbH- und Genossenschaftsanteile als Betriebs- oder Privatvermögen	11
Gesetzliche Betriebsfortführungsfiktion bei der Betriebsverpachtung	73
Bodenschätze – Überblick über die Rechtsprechung des BFH	77, 110, 143, 175
Der Einzelbetrieb als Gegenstand einer Einbringung	133
Der Investitionsabzugsbetrag gem. § 7g EStG	232, 257
Die freiberufliche Sozietät in der aktuellen Rechtsprechung des BFH	252
Steuerliche Behandlung eines Pkw als Privat-, Betriebs- oder Unternehmensvermögen	291
Straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Rechtsfolgen und Verfahrenskosten im Ertragsteuerrecht	339

Gewerbesteuer

Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen gem. § 8 Nr. 1 GewStG	170, 198
--	----------

Körperschaftsteuer

Verdeckte Gewinnausschüttungen bei Familienaktiengesellschaften und „kleinen“ Aktiengesellschaften	168
--	-----

§ 8c KStG und Organschaft bei unterjähriger Anteilsveräußerung	193
Verdeckte Einlagen	235, 262
Pensionsansprüche eines Gesellschaftergeschäftsführers als VGA	320

Umsatzsteuer

Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs	313, 353
-------------------------------------	----------

Stichwortverzeichnis

- Abführungssperre 335
- Absetzung für Substanzverringern
 - Bodenschätze 145
- AfA
 - Berichtigung bei Gebäuden 212
 - Rücklage für Ersatzbeschaffung 49
- Anschaffung - Herstellung 289
- Anschrift
 - ladungsfähige im Klageverfahren 107
- Anteilsveräußerung
 - unterjährige und Organshaft 193
- Anzahlung
 - als sonstiger Vermögensgegenstand 351
 - Buchung und Bilanzierung 200
 - vorausbezahltes Ausbeuteentgelt 175
 - Vorsteuerabzug 353
- Apotheken
 - Datenzugriff 1, 45
- App-Kassen 154
- Aufzeichnungspflicht 1, 45, 121, 153, 185, 221, 245, 277, 317
 - Vergleich mit Österreich 6
- Ausbeuteverträge 77
- Ausfuhrlieferung
 - Entnahme PKW und Beförderung ins Ausland 210
- Ausschüttungssperre § 268 Abs. 8 HGB 334

- Bauleistungen**
 - Steuerschuldnerschaft 21
- Bekanntgabe
 - Ferrari-Fax-Verfahren 356
- Bestandsbewertung
 - Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung 141
- Betretungsrecht
 - Lohnsteuer-Nachscha 36
- Betriebsaufgabe
 - verdeckte 76
- Betriebsausgaben
 - Fahrten Wohnung und Betrieb 294, 302
 - Geldauflagen 344
 - Geldbußen 340
 - Geldstrafen 340
- Studium 116
- Umsatzsteuerzahlungen 56
- Betriebsausstattung 348
- Betriebsfortführungsfiktion
 - Betriebsverpachtung 73
- Betriebsprüfung
 - „Bildgebende Verfahren“ 217
 - durch deutsche und ausländische Finanzverwaltungen 66
 - Mitwirkungspflichten 114
 - tatsächliche Verständigung 70
 - Zeitreihenvergleich 97
- Betriebsstätte
 - Lotsrevier einer Lotsenbrüderschaft 301
- Betriebsübertragung
 - Investitionsabzugsbetrag 232
- Betriebsvermögen
 - gewillkürtes 13
 - nach Handels- und Steuerbilanz 307
 - Genossenschaftsanteile 11
 - GmbH-Anteile 11
- Betriebsverpachtung
 - gesetzliche Betriebsfortführungsfiktion 73
- Bewertungseinheiten in Handels- und Steuerbilanz 305, 347
- Bilanzberichtigung 38
- Bilanzierung
 - Steuernachforderungen 312
- Bildgebende Verfahren in der Bp 217
- Bitcoin 298
- Bodenschätze 77, 110, 143, 175
 - Absetzung für Substanzverringern 145
 - als Betriebsvermögen bei Gewerbebetrieben 113
 - Anschaffungskosten für das Wirtschaftsgut - 144
 - Teilwertabschreibung 176
- Bruttoergebnisrechnung 106

- Cloud 155
- Computerprogramm 348

- Datenzugriff**
 - auf digital aufgezeichnete Geschäftsvorfälle 1, 45
 - ERP-Systeme 2
 - Fakturiersysteme 2
- Warenwirtschaftssysteme 2
- Zulässigkeit 3
- Deckungsbeitragsrechnung 106, 141
- Drittländer
 - Kleinsendungen 89
- Durchsuchung
 - Lohnsteuer-Nachscha 37

- E-Bilanz** 61
- eCommerce im www 89
- Ehrenamtliche Vorstandstätigkeit
 - Leistung öffentlicher Dienste § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG 57
- Einbringung
 - Einzelbetrieb 133
 - in eine PersGes 135
- Einfuhr
 - Vorsteuerabzug 354
- Einlagen
 - verdeckte 235, 262
- Einnahmen-Überschussrechnung
 - gewillkürtes Betriebsvermögen 13
 - Rücklage für Ersatzbeschaffung 51
- Eintrittskarten
 - Kauf aller - als „Veranstaltung einer Theateraufführung“ 147
- Einzelaufzeichnungspflicht 1, 45
 - gesetzlich normierte 4
 - Verhältnis zur Schätzungsbezugnis 48
- Einzelbetrieb
 - als Gegenstand der Einbringung 133
- Einzelbewertung 305
- Einzelkostenrechnung 106
- Einziehung 345
- Entnahme
 - PKW 210
- Erhöhte Absetzung nach § 7h EStG
 - Objektbezogenheit 327
- ERP-Systeme
 - Datenzugriff 2
- Ersatzbeschaffung
 - Rücklage 6, 49
- Erstattungszinsen
 - Steuerpflicht 358
- EU-Amtshilfegesetz 67

- Factoring 202
- Fakturiersysteme
 - Datenzugriff 2
- Familienaktiengesellschaften
 - verdeckte Gewinnausschüttung 168
- Fehlerbegriff
 - subjektiver 38
- Ferrari-Fax-Verfahren
 - Bekanntgabe 356
- Festbewertung 349
- Finanzierungsentgelt
 - Aktivierung 174
- Finanzkontrolle Schwarzarbeit 228
- Firmenwert 308
- Forderungen
 - Pauschalwertberichtigung 349
- Forfaitierung 202
- Freiberufler
 - Beteiligungen 11
- Freiberufliche Sozietät
 - Abgrenzung zum Gewerbebetrieb 252
 - Einbringung einer Praxis in eine - 254
 - Realteilung 255
 - steuerliche Behandlung 252
- Fremdkapitalzinsen
 - Aktivierung 173, 289
- Funktionseinheiten in Handels- und Steuerbilanz 305, 347

- Gebäude-AfA
 - Berichtigung zu hoch vorgenommener 212
- Geldauflagen 344
- Geldstrafen 340
- Gemeinnützigkeit
 - öffentliche Hand 239
- Genossenschafts-Anteile
 - Betriebs- oder Privatvermögen 11
- Geringwertige Wirtschaftsgüter
 - Computerprogramme 348
 - Bilanzierung 40, 348
 - Sammelposten 40
- Gesamtanlagen 347
- Geschäftsausstattung 348
- Geschäftswert 308
- Getränkeindustrie
 - Pfandgelder 14
- Gewerbsteuer
 - Hinzurechnungen 170, 198
- Gewillkürtes Betriebsvermögen
 - Einnahmen-Überschussrechnung 13
- GmbH-Anteile
 - Betriebs- oder Privatvermögen 11
- GmbH-Geschäftsführer
 - faktischer
 - Bekanntgabe des Steuerbescheids 52
 - Haftung 52
- Grundstück
 - Wirtschaftsgutqualifikation 309
- Gruppenbewertung 349
- Haftung**
 - faktischer GmbH-Geschäftsführer 52
- Handeln
 - leichtfertiges 326
- Hinzurechnungen
 - Aufwendungen für die Überlassung von Rechten 203
 - Gewerbesteuer 170, 198
 - Miet- und Pachtzinsen 203
 - Rückstellungen in Bezug auf - 199
- Hybridanleihen
 - Kursverluste 115

- Illegale Beschäftigung
 - Bekämpfung 228
- Immaterielle Wirtschaftsgüter 307
 - Abgrenzung selbstgeschaffen - entgeltlich erworben 290
 - Aktivierung 289, 348
 - selbst geschaffene 333
- Individualleergut
 - Barkaution 15
- Informationsaustausch
 - internationaler 67
- INSIKA 189, 208
- Instandhaltung
 - Rückstellung für unterlassene - 201
- Internet-Auftritt
 - Aktivierungsfähigkeit 285
 - bilanzielle Behandlung 285
 - Steuerbetrug 89
- Investitionsabzugsbetrag 232, 257
 - bei Aufnahme eines Gesellschafters in eine PersGes 233
 - bei unentgeltlicher Betriebsübertragung 232
 - Erhöhung in späteren Wirtschaftsjahren 233
 - Inanspruchnahme 257
 - PKW 294
 - vor erstmaliger Steuerfestsetzung 234
 - Zeitraum 259

- Jahreswechsel**
 - Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs 313

- Kapitaleinnahmen**
 - Zufluss bei Schneeballsystemen 180
- Kassenbelege 121, 153, 185, 221, 245, 277, 317
- Kassenfehlbeträge
 - Schätzung 32
- Kassenführung 121, 153, 185, 221, 245, 277, 317
 - Hilfestellung durch steuerlichen Berater 162, 204
- Kassensicherheit 161
- Klageverfahren
 - ladungsfähige Anschrift 107
- Kleine Aktiengesellschaften
 - verdeckte Gewinnausschüttung 168
- Kleinsendungen
 - aus Drittländern 89
 - Zollrecht 96
- Kommunale Eigengesellschaft
 - Steuerbegünstigung 239
- Kostenrechnung
 - Bedeutung für Bestandsbewertung 141
 - Stellung im betrieblichen Rechnungswesen 101, 137
- Kryptowährungen 298
- Kurverluste bei Hybridanleihen 115

- Land- und Forstwirte
 - Beteiligungen 12
 - Bodenschatz 82
- Leichtfertiges Handeln 326

- Leihballagen 14
- Leistung öffentlicher Dienste
 - Ehrenamt 57
- Leistungsrechnung
 - Bedeutung für Bestandsbewertung 141
 - Stellung im betrieblichen Rechnungswesen 101, 137
- Lohnsteuer-Abgleich 273
- Lohnsteuer-Außenprüfung
 - Übergang nach Lohnsteuer-Nachschau 35
- Lohnsteuer-Nachschau 33
 - Betretungsrecht 36
 - Durchsichtung 37
 - Selbstanzeige 37
- Lotsrevier
 - Betriebsstätte 301

- Massendaten**
 - Bildgebende Verfahren 217
- Mehrwegleergut
 - Bilanzierung Pfandgelder 14
- Mietereinbauten 308, 309
- Mietobjekt
 - flächenbezogener Verzicht auf Steuerfreiheit 270
- Mitternachtsgeschäft 197
- Mitwirkungspflichten bei Außenprüfung 114

- Nachschau**
 - Lohnsteuer 33
 - Übergang zur Lohnsteuer-Außenprüfung 35
- Nationales Recht
 - Verhältnis zum Unionsrecht 83
- Nettoergebnisrechnung 106

- Offenbare Unrichtigkeit** 56
- Ordnungswidrigkeitenrecht 339
- Organschaft 336
 - unterjährige Anteilsveräußerung 193
- Organschaftsbesteuerung
 - verdeckte Einlagen 235, 262
 - Verlustvortrag 337
- Ort der Lieferung
 - Internethandel 91

- Pauschalwertberichtigung zu Forderungen** 349
- PC-Kassen 153
- Pfandgelder
 - Bilanzierung 14
- PKW
 - Investitionsabzugsbetrag 294
 - mehrere Fahrzeuge 294
 - Privat-, Betriebs- oder Unternehmensvermögen 291
 - private Nutzung 293
 - unangemessener Fahrzeugaufwand 299
- Privatvermögen
 - Genossenschaftsanteile 11
 - GmbH-Anteile 11
- Prüfungsbedürftigkeit 61
- Prüfungstechnik
 - digitale 1, 45

- Rechnung**
 - Vorsteuerabzug bei berechtigter - 314
 - Vorsteuerabzug bei verspäteter Vorlage 317
- Rechnungsabgrenzungsposten
 - vorausbezahltes Ausbeuteentgelt 175
- Rechnungswesen
 - betriebliches 102
 - externes 102
 - internes 103
 - Kosten- und Leistungsrechnung 101, 137
- Registrierkassen
 - Datenzugriff 1, 45
- Repräsentationsaufwand
 - unangemessener 299
- Rettungsdienst
 - kommunale Eigengesellschaft 239
 - Steuerbegünstigung 239
- Risikomanagement 63
 - Bitcoin 298
 - im Erlösbereich 121, 153, 185, 221, 245, 277, 317
 - Lohnsteuerabgleich 273
- Rücklage
 - Auflösung 50
 - für Ersatzbeschaffung 6, 49
 - Minderung der AfA 49
- Rückstellung
 - für nicht abziehbare Aufwendungen 311

- für nicht abziehbare Steuern 311
- für ungewisse Verbindlichkeiten 349
- für unterlassene Instandhaltung 201
- in Bezug auf Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG 199

- Sammelposten**
 - geringwertige Wirtschaftsgüter 40
- Sanierungsaufwendungen
 - Zeitpunkt der Berücksichtigung 329
- Schätzung
 - Höhe 32
 - Kassenfehlbeträge 32, 160
 - nach Kalkulation 33
 - Sicherheitszuschlag 29, 69
 - Verhältnis zur Einzelaufzeichnungspflicht 48
 - Zeitreihenvergleich 97
- Schneeballsystem
 - Zufluss von Kapitaleinnahmen 180
- Schwarzarbeit
 - Bekämpfung 228
- Selbstanzeige
 - nach Lohnsteuer-Nachschau 37
 - nach Prüfung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit 231
- Sicherheitszuschlag 29, 69
 - Körperschaftsteuer 69
 - strafrechtliche Bedeutung 72
- Sollbesteuerung und Steuerberichtigung 85
- Sozietät
 - Abgrenzung zum Gewerbebetrieb 252
 - Einbringung einer Praxis in eine - 254
 - Realteilung 255
 - steuerliche Behandlung 252
- Sperrbeträge 333
- Sportverein
 - steuerbare Leistungen 266
- Steuerausfallrisiko 1, 45, 61, 89, 121, 153, 162, 185, 204, 217, 221, 245, 277, 317
- Steuerberichtigung und Sollbesteuerung 85
- Steuerbescheid
 - Bekanntgabe 52

Steuerbetrug im Internet 89

Steuerfreiheit

- flächenbezogener Verzicht bei Mietobjekt 270

Steuerhinterziehung 122

- bei Registrierkassen 121, 153, 166, 185, 221, 245, 277, 317
- Finanzkontrolle Schwarzarbeit 230

Steuerlicher Berater

- Hilfestellung bei Kassenführung 162, 204

Steuernachforderungen

- Bilanzierungszeitpunkt 312

Steuerschuldnerschaft

- Bauleistungen 21

Steuerstrafrecht 339

- Einziehung 3435
- Geldauflagen 344
- Geldbußen 340
- Geldstrafen 340
- Sicherheitszuschlag 72
- Verfall 345
- Vorteilsabschöpfung 341

Studium

- Aufwendungen als Betriebsausgaben 116

Subjektiver Fehlerbegriff

- Bilanzberichtigung 38

Tatsächliche Verständigung 70

Tax Compliance 63

Teilwertabschreibung

- Bodenschätze 176

Telefax

- Bekanntgabe 356

Umsatzsteuer

- Betriebsausgabe 56

Unionsrecht

- Verhältnis zum nationalen Recht 83

Unrichtigkeit

- offenbare 56

Veranstaltung einer Theateraufführung 147

Verdeckte Betriebsaufgabe 76

Verdeckte Einlagen 235, 262

Verdeckte Gewinnausschüttung

- bei Familienaktiengesellschaften 168
- bei kleinen Aktiengesellschaften 168
- Hinterbliebenenversorgung 321
- Pensionsanspruch des Gesellschaftergeschäftsführers 320
- Pensionszusage 169
- verbilligte Überlassung von Wirtschaftsgütern 169

Verfahrenskosten 339

Verfall 345

Verlustübernahme 336

Verlustvortrag

- Organschaft 337

Vollkostenrechnung 106

Vorsteuerabzug

- aus Anzahlungen 353
- aus Einfuhren 354
- bei berechtigter Rechnung 314
- bei verspäteter Rechnungsvorlage 317
- rückwirkender Wegfall 353
- und § 13b UStG 355
- und Jahreswechsel 313
- Zeitpunkt 313, 353

Warenwirtschaftssysteme

- Datenzugriff 2

Wirtschaftsgut

- Anschaffungskosten 144
- geringwertiges 40

Wohlfahrtspflege

- Steuerbegünstigung 239

Zeitreihenvergleich 97

- Deutung von Auffälligkeiten 97

Zollrecht

- Einfuhr von Kleinsendungen 96

Zuschlagskalkulation 138

2. Sind für ein Gebäude in einem Veranlagungszeitraum Sonderabschreibungen vorgenommen worden, bemisst sich nach Ablauf des Begünstigungszeitraums nach § 7a Abs. 9 EStG die Restwertabschreibung bei Gebäuden nach dem nach § 7 Abs. 4 EStG unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer maßgebenden Prozentsatz.
 3. Die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG ist nach Vornahme einer Sonderabschreibung ausgeschlossen.....

BFH-Urteil vom 27. November 2013 – I R 17/12

1. Eine Eigengesellschaft (hier: GmbH) einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (hier: Landkreis) kann nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG 2002 und § 3 Nr. 6 Satz 1 GewStG 2002 steuerbegünstigt sein. Das gilt auch, soweit sie in die Erfüllung hoheitlicher Pflichtaufgaben der Trägerkörperschaft (hier: Durchführung des bodengebundenen Rettungsdiensts) eingebunden ist.

2. Stehen kommunale Trägerkörperschaft und Eigengesellschaft in vertraglichen Leistungsbeziehungen, ist es als begünstigungsschädliche Gewinnausschüttung i.S. von § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 AO anzusehen, wenn die Eigengesellschaft für die von ihr zu erbringenden Leistungen ein Entgelt erhält, das einem Fremdvergleich (in Gestalt des Kostenausgleichs zzgl. eines marktüblichen Gewinnaufschlags) nicht standhält. Die Voraussetzungen des § 58 Nr. 2 AO sind in diesem Fall nicht erfüllt.

3. Eine Einrichtung der Wohlfahrtspflege gemäß § 66 AO setzt nicht voraus, dass diese in unmittelbaren vertraglichen Beziehungen zu den von ihr betreuten Hilfsbedürftigen steht (Änderung der Rechtsprechung). Maßgeblich ist, dass die Hilfeleistungen in tatsächlicher Hinsicht selbst und unmittelbar gegenüber den Hilfsbedürftigen erbracht werden (Änderung der Spruchpraxis des Senats).

4. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb agiert nicht allein deshalb „des Erwerbs wegen“ i.S. von § 66 Abs. 2 Satz 1 AO, weil er seine Leistungen zu denselben Bedingungen anbietet, wie private gewerbliche Unternehmen (Abgrenzung zum Senatsbeschluss vom 18. September 2007 I R 30/06, BFHE 219, 184, BStBl II 2009, 126). Maßgeblich ist, dass mit dem Betrieb keine Gewinne angestrebt werden, die über seinen konkreten Finanzierungsbedarf hinausgehen.

5. Die Steuerbefreiungen für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sind bestehende Beihilfen („Alt-Beihilfen“), für die das Durchführungsverbot des Art. 108 Abs. 3 Satz 3 AEUV nicht gilt. . .

BFH-Urteil vom 27. Dezember 2013 – VIII R 42/12
 Kursverluste aus der Veräußerung von Hybridanleihen mit gestuften Zinsversprechen ohne Laufzeitbegrenzung, die keine Emissionsrendite aufweisen, sind nicht gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG steuerwirksam, da die Vorschrift

auf Wertpapiere, bei denen keine Vermengung zwischen Ertrags- und Vermögensebene besteht und bei denen eine Unterscheidung zwischen Nutzungsentgelt und Kursgewinn ohne größeren Aufwand möglich ist, keine Anwendung findet (Fortführung der Rechtsprechung, vgl. Senatsurteil vom 20. November 2006 VIII R 97/02, BFHE 216, 79, BStBl II 2007, 555).....

115

212 BFH-Urteil vom 11. Februar 2014 – VIII R 25/12

1. Gutschriften aus Schneeballsystemen führen zu Einnahmen aus Kapitalvermögen, wenn der Betreiber des Schneeballsystems bei entsprechendem Verlangen des Anlegers zur Auszahlung der gutgeschriebenen Beträge leistungsbereit und leistungsfähig gewesen wäre (Bestätigung der Rechtsprechung).

2. An der Leistungsbereitschaft des Betreibers des Schneeballsystems kann es fehlen, wenn er auf einen Auszahlungswunsch des Anlegers hin eine sofortige Auszahlung ablehnt und stattdessen über anderweitige Zahlungsmodalitäten verhandelt. Einer solchen Verweigerung oder Verschleppung der Auszahlung steht es nicht gleich, wenn der Betreiber des Schneeballsystems den Anlegern die Wiederanlage nahelegt, um den Zusammenbruch des Schneeballsystems zu verhindern, die vom Anleger angeforderten Teilbeträge jedoch auszahlt.

180

BFH-Urteil vom 19. Februar 2014 – XI R 9/13

Die Entnahme eines PKW durch einen Unternehmer aus seinem Unternehmen in den nichtunternehmerischen (privaten) Bereich mit späterer Beförderung (Ausfuhr) in ein Drittland ist weder nach nationalem Recht noch nach Unionsrecht eine steuerfreie Ausfuhrlieferung.....

210

BFH-Urteil vom 18. März 2014 – VIII R 9/10

1. Die gesetzlich gebotene Schriftform für behördliche und gerichtliche Entscheidungen wird auch durch Übersendung per Telefax gewahrt (ständige Rechtsprechung; BFH-Urteile vom 4. Juli 2002 V R 31/01, BFHE 198, 337, BStBl II 2003, 45; vom 18. August 2009 X R 25/06, BFHE 226, 77, BStBl II 2009, 965).

2. Dies gilt auch für die Übersendung im sog. Ferrari-Fax-Verfahren; die auf diesem Weg übersandten Bescheide sind keine elektronischen Dokumente i.S. des § 87a AO und bedürfen deshalb zu ihrer Wirksamkeit keiner elektronischen Signatur.

3. Per Telefax übersandte Bescheide sind erst mit ihrem Ausdruck durch das – auf automatischen Ausdruck eingestellte – Empfangsgerät wirksam „schriftlich erlassen“ (Anschluss an das BFH-Urteil vom 8. Juli 1998 I R 17/96, BFHE 186, 491, BStBl II 1999, 48, sowie die BGH-Beschlüsse vom 15. Juli 2008 X ZB 8/08, NJW 2008, 2649, und vom 4. Dezember 2008 IX ZB 41/08, WM 2009, 331). Hat das Empfangsgerät nach dem unwider-

239

leglichen Vortrag des Adressaten den Bescheid nicht ausgedrückt, gehen die sich daraus ergebenden Zweifel an der wirksamen Bekanntgabe zu Lasten der Finanzbehörde.....

356

BFH-Urteil vom 20. März 2014 – V R 4/13

1. Zahlungen Dritter für die steuerbare Tätigkeit eines Vereins können Drittentgelt i.S. von § 10 Abs. 1 Satz 3 UStG sein, wenn der Verein die Mitgliedsbeiträge z.B. nicht kostendeckend festsetzt.
2. Vermögensverwaltung i.S. von § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a Satz 2 UStG i.V.m. § 64 Abs. 1 AO und § 14 Satz 1 und 3 AO setzt eine nichtunternehmerische (nichtwirtschaftliche) Tätigkeit i.S. von § 2 Abs. 1 UStG (Art. 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 77/388/EWG) voraus. Vermögensverwaltung ist danach z.B. das bloße Halten von Gesellschaftsanteilen, nicht aber auch die entgeltliche Überlassung von Sportanlagen.
3. Sportanlagen können an Vereinsmitglieder aufgrund der Wettbewerbsklausel in § 65 Nr. 3 AO außerhalb eines Zweckbetriebs überlassen werden.

266

BFH – Urteil vom 24. April 2014 – V R 27/13

Der Verzicht gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 UStG kann auch teilweise für einzelne Flächen eines Mietobjekts wirksam sein, wenn diese Teilflächen eindeutig bestimmbar sind.

270

BFH-Urteil vom 29. April 2014 – VIII R 33/10

1. Fahrtkosten eines Lotsen zwischen seiner Wohnung und dem mit einer Lotsenstation versehenen Hafen des Lotsreviers seiner Lotsenbrüderschaft sind regelmäßig nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 Satz 1 EStG nur in Höhe der Entfernungspauschale als Betriebsausgabe abziehbar.
2. Das Lotsrevier einer Lotsenbrüderschaft ist eine großräumige Betriebsstätte, weil es alle Fahrstrecken in einem durch normative Regelungen begrenzten Einzugsbereich umfasst und über eine Lotsenstation als ortsfeste Einrichtung der Lotsenbrüderschaft zur Organisation der Einsätze der Lotsen in dem räumlich begrenzten Zuständigkeitsbereich der Lotsenbrüderschaft verfügt.
3. Der prägende – regionbezogene – Schwerpunkt der Arbeitstätigkeit des Lotsen schließt es aus, den Mittelpunkt der Lotsentätigkeit auf den jeweils geloteten Schiffen (Anschluss an BFH-Urteil vom 16. November 2005 VI R 12/04, BFHE 212, 64, BStBl II 2006, 267) oder in den nur der Arbeitsvorbereitung oder Arbeitsnachbereitung dienenden Büros der Lotsen zu sehen.

301

BFH-Urteil vom 29. April 2014 – VIII R 20/12

1. Ob ein unangemessener betrieblicher Repräsentationsaufwand i.S. des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 7 EStG bei Beschaffung und Unterhaltung eines Sportwagens durch einen Freiberufler vorliegt, ist danach zu beurteilen, ob ein ordentlicher und

gewissenhafter Unternehmer – ungeachtet seiner Freiheit, den Umfang seiner Erwerbsaufwendungen selbst bestimmen zu dürfen – angesichts der erwarteten Vorteile und Kosten die Aufwendungen ebenfalls auf sich genommen haben würde (Anschluss an BFH-Urteil vom 27. Februar 1985 I R 20/82, BFHE 143, 440, BStBl II 1985, 458).
2. Ist der Aufwand i.S. von § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 7 EStG unangemessen, ist Maßstab für die dem Gericht obliegende Feststellung des angemessenen Teils der Betriebsausgaben die Sicht eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmers in derselben Situation des Steuerpflichtigen... ..

299

BFH-Urteil vom 6. Mai 2014 – IX R 15/13

Der Steuerpflichtige kann die erhöhten Absetzungen i.S. des § 7h Abs. 1 EStG nur in Anspruch nehmen, wenn die zuständige Gemeindebehörde die Erfüllung der Voraussetzungen des § 7h Abs. 1 EStG objektbezogen bescheinigt... ..

327

BFH-Urteil vom 14. Mai 2014 – X R 7/12

1. Die Finanzbehörde muss eine Ermessensentscheidung treffen, ob sie auch ohne den Grundlagenbescheid der Denkmalschutzbehörde gemäß § 7i Abs. 2 EStG einen Einkommensteuerbescheid gemäß § 155 Abs. 2 AO erlässt sowie ob und in welcher Höhe der gemäß § 10f Abs. 1 EStG geltend gemachte Abzugsbetrag gemäß § 162 Abs. 5 AO zu berücksichtigen ist.
2. Weicht sie von der Steuererklärung des Steuerpflichtigen ab, muss sie überprüfbar darlegen, aus welchen Gründen sie die geltend gemachten Sanierungsaufwendungen nicht (vorläufig) ansetzt... ..

329

BFH-Urteil vom 24. Juni 2014 – VIII R 29/12

1. Erstattungszinsen nach § 233a AO sind steuerbare Einnahmen aus Kapitalvermögen (Bestätigung der Rechtsprechung).
2. § 52a Abs. 8 Satz 2 EStG i.d.F. des JStG 2010, nach dem die materielle Norm (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 Satz 3 EStG i.d.F. des JStG 2010) auch rückwirkend auf noch nicht bestandskräftige Steuerfestsetzungen anzuwenden ist, verstößt nicht gegen Verfassungsrecht.

358

BFH-Urteil vom 24. Juli 2014 – V R 44/13

Der Unternehmer handelt bei Inanspruchnahme der Steuerfreiheit nach § 6a UStG nur dann leichtfertig i.S. von § 378 AO, wenn es sich ihm zumindest aufdrängen muss, dass er die Voraussetzungen dieser Vorschrift weder beleg- und buchmäßig noch objektiv nachweisen kann... ..

326